



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 15.30 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 4779 99 12  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Die Öffentliche Bekanntmachung  
„Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren  
für städtische Kindertageseinrichtungen“  
lesen Sie auf Seite 4**

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

### Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach am 19. Juli

Am Dienstag, 19. Juli, beginnt um 19 Uhr in der Festhalle Siensbach (Gehrenweg 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Bürgerbus in Waldkirch: Sachstandsbericht 3. Spiel- und Bolzplatz Niederfeld: Änderung der Rahmenbedingungen und Nutzungszeiten 4. Verwendung der Budgetüberträge aus Vorjahren für Neuanschaffungen und Ausblick auf den Haushalt 2023 5. Bekanntgaben 6. Kleine Anfragen / Verschiedenes

### Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau am 19. Juli

Am Dienstag, 19. Juli, beginnt um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kollnau (Rathausplatz 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Zuschussanträge zum Haushaltsjahr 2023 3. Bekanntgaben 4. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte

### Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch am 20.07.2022

Am Mittwoch, 20. Juli, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Nahverkehrsplan für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF): Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Fahrplumstellungen und Beschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Waldkirch für den Ausbau des Busverkehrs über die Mindestbedienstandards hinaus 3. Ausweisung der Blumenstraße (Teilbereich zwischen Lange Straße und Schulstraße) in Waldkirch in einen verkehrsberuhigten Bereich 4. Umwandlung der Krippengruppen der Kindertagesstätte Piffikus 5. Bauvorhaben der Wohnungswirtschaft in der Eisenbahnstraße: Sachstandsbericht 6. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG: Änderung des Kommanditgesellschaftsvertrages 7. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG: Jahresabschluss 2021 & Prüfberichte 8. Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH: Jahresabschluss 2021 & Prüfbericht 9. Satzung "über die

Erhebung von Kostenersatzbeiträgen nach §§ 135 a - c des Baugesetzbuches" 10. Finanzzwischenbericht 2022- Beschluss von außer/überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 11. Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2013 bis 2015: Vorlage des Prüfungsberichtes und Stellungnahme der Verwaltung 12. Stadtwerke Waldkirch GmbH: Verlängerung der Kommunalbürgerschaft zur Finanzierung des Glasfaserausbau - Änderung Bürgerschaftshöhe 13. Rechnungsprüfungsamt: Aufgaben, Funktion und Tätigkeiten 14. Bekanntgaben und kleine Anfragen

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Infoabend „Klimaschutz in Waldkirch“

Am Donnerstag, 28. Juli, findet um 18 Uhr im Rathaus Waldkirch (Bürgersaal) eine Informationsveranstaltung zum Thema Klimaschutz statt. Anne Hillenbach (Energieagentur Freiburg) und der Klimaschutzmanager der Stadt Waldkirch Markus Dangel, werden das integrierte Klimaschutzkonzept, das Klimaschutzmanagement der Stadt Waldkirch und das Arbeitsteam „European Energy Award“ vorstellen.

### Bürgerinformationsveranstaltung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Inried“

Am Montag, 18. Juli, bietet die Stadt Waldkirch ab 18 Uhr in der Festhalle Kollnau die Gelegenheit, sich über den nächsten Schritt im Verfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Inried“ zu informieren. Am Montag, 18. Juli, bietet die Stadt Waldkirch ab 18 Uhr in der Festhalle Kollnau die Gelegenheit, sich über den nächsten Schritt im Verfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Inried“ zu informieren. Im vergangenen Jahr haben bereits eine Online-Bürgerinformationsveranstaltung (7.6.2021) und die frühzeitige Beteiligung (7.6. bis 9.7.2021) stattgefunden. Nun wird über den aktuellen Stand der Planung informiert. Diese beinhaltet viele Änderungen und Weiterentwicklungen, wie beispielweise die Reduzierung der Höhen der Gebäude und ein Erschließungskonzept. Die Bürgerinputs aus der Veranstaltung werden protokolliert und in das Verfahren eingespeist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Rückfragen zur Veranstaltung steht Sören Radigk per E-Mail an soeren.radigk@stadt-waldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681/404-362 gerne zur Verfügung.

### Fundgrubentag im Stadtteil Kollnau

Am Sonntag, 17. Juli, findet von 11 bis 16 Uhr der zweite Fundgrubentag im Stadtteil Kollnau statt. Eine Übersichtskarte steht [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) und zum Mitnehmen am Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a zur Verfügung. Auch ein spontanes Mitmachen von noch nicht angemeldeten Ständen ist möglich - einfach Dinge auf dem eigenen Grundstück am Aktionstag hinstellen. Jede/r Standaufsteller/in ist selbst für seinen Stand verantwortlich. Am Abend sollten liegengeliebene Dinge wieder eingeräumt werden.

### Konzert mit eigenen Kompositionen der Musikschüler und -schülerinnen

Am Samstag, 16. Juli, laden die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Waldkirch um 19 Uhr alle, die Freude an musikalischer Kreativität haben, zu einem besonderen Konzert in den Saal der Musikschule ein.

### Konzert der Kastelbergchüler und -schülerinnen in der Musikschule

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen zwei bis vier, die seit Beginn des Schuljahres am Kooperationsangebot MiMiMu (Mittwoch-Mittag-Musik) zwischen der Kastelbergchule und der Städtischen Musikschule teilnehmen, gestalten am Mittwoch, 20. Juli, 14 Uhr ein Konzert im Saal der Musikschule. Eltern, LehrerInnen, Geschwister, Freunde und alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

### Städtische Einrichtungen

**Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“** Informationen zum vielfältigen Angebot im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Rotes Haus“ oder persönlich unter der Telefonnummer 07681 / 490127.

**Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2)**  
Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags, von 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 oder per E-Mail an buergetreff.kollnau@stadt-waldkirch.de. Informationen zu den Angeboten im Bürgertreff gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ unter dem Stichwort „Bürgertreff Kollnau“.  
**Elztalmuseum** Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Samstag 13 bis 17 Uhr und Sonntag 11 bis 17 Uhr. Von Sonntag, 19. Juni, bis Sonntag, 25. September, ist die Sonderausstellung „Klangzeit“ mit Musikmaschinen von Gerhard Kern zu sehen. Es wird darum gebeten, eine Maske zu tragen.  
**Mediathek** Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese am Mittwochnachts geschlossen.  
Das **Stadtarchiv** ist nach Terminvereinbarung zugänglich.

### Die Stadt Waldkirch gratuliert!

**Geburtstage**  
**Waldkirch (Kernstadt)**  
 Carmela Sparapano (70), Peter Natusch (70), Maria Lenhardt (75), Zylfije Sadriu (75), Gert Willi Hugo Werner (70), Eugen Dold (80), Grete Zank (90), Evelyn Arndt-Herrmann (70)  
**Buchholz**  
 Klaus Lothar Stelzel (80), Norbert Krauß (85)  
**Kollnau**  
 Karlheinz Kastl (70), Willy Bernhard Köbele (70), Thomas Schindler (70)

## INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

### Arbeitsmarkt Geschäftsstelle Waldkirch im Juni

Die Arbeitslosigkeit ist von Mai auf Juni um 42 auf 543 Personen gestiegen. Das waren 115 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Juni 2,3 Prozent; vor einem Jahr belief sie sich auf 2,7 Prozent. Dabei meldeten sich 205 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 71 mehr als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 160 Personen ihre Arbeitslosigkeit (+13). Seit Jahresbeginn gab es insge-

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

**Museumscafé ist derzeit geschlossen**

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@elztalmuseum.de  
www.elztalmuseum.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de

**Öffnungszeiten im Mai:**  
Dienstag bis Sonntag 12 bis 19.30 Uhr  
(Montag geschlossen)

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57  
www.stadtarchiv-waldkirch.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

**Öffnungszeiten:**  
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr  
nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
www.musikschule-waldkirch.de

**Rettungszentrum**  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Große Kreisstadt Waldkirch – Landkreis Emmendingen

**SATZUNG**

**über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben sowie in Kindertageseinrichtungen mit Verpflegungsangebot eine Verpflegungskostenpauschale.

**§ 2 Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner sind die gesetzlichen Vertreter bzw. die Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt das Kind lebt, das den Betreuungsplatz und ggf. das Verpflegungsangebot in Anspruch nimmt. Als sorgeberechtigte Personen im Sinne dieser Satzung gelten auch Pflegeeltern.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

**§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Bei Eintritt und Ausscheiden des Kindes während eines laufenden Monats ist stets der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig und wird abgebucht.
- (3) Die Gebühr ist auch während der Ferien und Schließzeiten sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
- (4) Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges reduzieren die Beitragshöhe nicht.

**§ 4 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)**

- (1) Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate pro Kalenderjahr erhoben; der Monat August ist gebührenfrei.
- (2) Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschildners gemeldet sind. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschildners gemeldet sind, werden nicht berücksichtigt. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, so wird die jeweilige Gebühr pro Kind in der Kindertageseinrichtung erhoben.
- (3) Die monatliche Gebühr je Betreuungsplatz beträgt

a) für Kinder über 3 Jahren

Benutzungsgebühren für Kinder über 3 Jahren pro Monat			
Betreuungsangebot	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	135 €	105 €	65 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend bis zu 7 Stunden)	170 €	130 €	85 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden) Grundgebühr	330 €	255 €	170 €
Regel-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Regelbetreuung 1 Ganztags/Woche)	174 €	135 €	86 €
Regel-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Regelbetreuung 2 Ganztags/Woche)	213 €	165 €	107 €
Regel-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Regelbetreuung 3 Ganztags/Woche)	252 €	195 €	128 €
VO-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 1 Ganztags/Woche)	202 €	155 €	102 €
VO-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 2 Ganztags/Woche)	234 €	180 €	119 €
VO-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 3 Ganztags/Woche)	266 €	205 €	136 €

b) für Kinder unter 3 Jahren

Benutzungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren pro Monat			
Betreuungsangebot	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	295 €	255 €	205 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend bis zu 7 Stunden)	375 €	330 €	245 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden) Grundgebühr	505 €	430 €	325 €
VO-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 1 Ganztags/Woche)	401 €	350 €	261 €
VO-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 2 Ganztags/Woche)	427 €	370 €	277 €
VO-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 3 Ganztags/Woche)	453 €	390 €	293 €

- (4) Für das Mittagessen wird je nach Einrichtung und Betreuungzeit eine Verpflegungspauschale in Höhe von 85 € pro Monat bzw. 17 € je Kombitag erhoben. Unabhängig von Schließzeiten ist die Verpflegungspauschale für 11 Monate pro Kalenderjahr zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei. Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit des Kindes von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird die Verpflegungspauschale um 50% ermäßigt.
- (5) Für Kinder in Regelgruppen, die nach Absprache mit der Kindergartenleitung bis zu einer halben Stunde vor der üblichen Öffnungszeit gebracht werden oder nach der üblichen Mittagszeit abgeholt werden, wird ein Zuschlag von je 10 € monatlich berechnet.
- (6) Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe a) und b) unter Berücksichtigung des Familieneinkommens ermäßigt.

Die ermäßigte Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Monatliches Nettoeinkommen	Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe a) für Kinder über 3 Jahren			Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe b) für Kinder unter 3 Jahren		
	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
bis 1.400 €	205 €	160 €	105 €	370 €	330 €	265 €
bis 1.700 €	225 €	175 €	115 €	390 €	345 €	265 €
bis 2.000 €	245 €	190 €	125 €	410 €	360 €	275 €
bis 2.300 €	265 €	205 €	135 €	430 €	375 €	285 €
bis 2.600 €	285 €	220 €	145 €	450 €	390 €	295 €
bis 2.900 €	305 €	235 €	155 €	470 €	405 €	305 €
über 2.900 €	330 €	255 €	170 €	505 €	430 €	325 €

- (7) Änderungen der berücksichtigungsfähigen Kinderzahl oder wesentliche Änderungen des monatlichen Nettoeinkommens sind unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist, sofern die Anzeige der Änderung innerhalb von zwei Monaten erfolgte. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Änderung der Benutzungsgebühr ab dem Monat, in welchem die Änderung angezeigt wurde.
- (8) Eine Anpassung des Elternbeitrags aufgrund des Lebensalters des Kindes erfolgt ab dem 1. des Monats, in dem das Kind Geburtstag hat.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindergärten vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 20.05.2020 außer Kraft.

Waldkirch, den 30.06.2022

Götzmann, Oberbürgermeister

**Feuer aufgrund hoher Waldbrandgefahr in und an den Wäldern verboten**

Durch die langanhaltende Trockenheit in den vergangenen Wochen, verbunden mit teils kräftigem Wind und den hohen Temperaturen, steigt die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen deutlich. Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb mit einer Polizeiverordnung sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ab dem Mittwoch, 13. Juli, bis auf weiteres untersagt. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Landratsamt weist zusätzlich darauf hin, dass grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Denn ein kleiner Funke reicht schon aus, um Gras oder trockenes dünnes Holz zu entzünden. Auch heiße Autoteile (z.B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Die Polizeiverordnung zum Feuerverbot ist online einsehbar unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>.

**Glas-Recycling: Was ist Altglas und darf in den Glascontainer?**

Alles, was in die Kategorie Verpackungsglas beziehungsweise Hohlgläser gehört, darf in den Altglascontainer geworfen werden. Zum Beispiel Getränkeflaschen, Marmeladen-, Honig-, Gurken- oder Olivengläser und sonstiges Verpackungsglas. Nicht in den Altglascontainer, sondern in den Hausmüll müssen unter anderem Fensterglas, Glasdekorationen wie Weihnachtsbaumkugeln, Glasgeschirr und Trinkgläser, Glühbirnen und Porzellan, Keramik und Spiegel. Energiesparlampen müssen beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Was die Farbsortierung angeht, kommt alles, was nicht klar dem Weiß-, Braun- oder Grünglas zugeordnet ist, in den Grünglasbehälter, wie zum Beispiel die blaue Prosecco-Flasche, da Grünglas fehlfarbig ohne Beeinträchtigung der Farbe verträglich. Schraubverschlüsse, Korken und andere Deckel von benutzten Gläsern und Flaschen haben im Altglasrecycling nichts zu suchen und gehören stattdessen in den gelben Sack.

**Kräutergarten nach Hildegard von Bingen lädt zum Besuch**

Beim „Tag der offenen Gartentür“ kann am Sonntag, 17. Juli, von 11 bis 18 Uhr der Garten von Edith Fehrenbach in Winden-Oberwinden (Dobelberg 1) besichtigt werden. Der ländliche Nutz- und Obstgarten der Kräuterpädagogin zeichnet sich durch seinen artenreichen Kräutergarten nach Hildegard von Bingen aus und durch umfangreiches „Hildegardwissen“ über die Verwendung von Pflanzen in der Volksheilkunde. Die Anfahrt erfolgt von Waldkirch kommend am Ortseingang von Oberwinden links Richtung Katzenmoos/Oberspitzbach, nach 250 Metern an der Bushaltestelle links über Brücke, der Straße ca. 1,8 Kilometer folgen; der Hof liegt rechts. Weitere Infos zu allen Gartenterminen 2022 gibt es unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

**Jetzt mit Novavax im Kreisimpfstützpunkt Kenzingen impfen lassen**

Wer sich noch vor der Ferienzeit mit dem Impfstoff Novavax (Novavax) impfen lassen möchte, sollte dies bis Mitte Juli in Angriff nehmen. Der Kreisimpfstützpunkt im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) hat jeden Mittwoch von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Die Impfungen sind wie bisher ohne Voranmeldung möglich. Neben Novavax wird auch der Impfstoff Biontech-Pfizer verabreicht. Impfungen sind für Kinder ab zwölf Jahren und Erwachsene möglich. Angeboten werden Erst- und Zweitimpfungen sowie die dritte und vierte Auffrischimpfung.

**AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN**

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

**Vollsperrung Lange Straße in zwei Abschnitten**

Die Lange Straße wird im Zeitraum von Montag, 18. Juli, bis Sonntag, 31. Juli, in zwei Abschnitten voll gesperrt. Der erste Abschnitt betrifft die Strecke von der Postkreuzung (Kreuzung Freie Straße, Adenauer Straße, Lange Straße und Freiburger Straße) bis zur Abzweigung Bismarckstraße. Der zweite Abschnitt beginnt an der Bismarckstraße und endet an der Theodor-Heuss-Straße. Grund für die Sperrungen ist der Austausch der Straßenbeleuchtung und der Halteleiste, die unter anderem für die Weihnachtsdekoration genutzt werden. Die Seile sind teilweise nicht mehr verkehrssicher. Die Absperrung wandert mit und wird damit auf das Mindestnötige beschränkt. Um die Sperrungen so kurz wie möglich zu halten, werden die Arbeiten am Wochenende weitergeführt.

**Vollsperrung Schwarzenbergstraße**

Die Schwarzenbergstraße in Waldkirch muss im Bereich Haus 16 bis 46 sowie Haus II bis 45 vom 11. Juli 2022 bis 29. September 2023 wegen Kanalauswechslung und Straßenneubau voll gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke wird durch den Wald zwischen der Schwarzenbergstraße und dem Eichbergweg eingerichtet.

**Einschränkungen auf der L186/An den Brunnenwiesen**

Wegen der Verlegung von Kabelschutzrohren im Bankett kommt es von Montag, 27. Juni bis Freitag, 8. Juli zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf der L186/An den Brunnenwiesen. Zeitweise ist eine Auffahrt auf die B294 Richtung Elzach sowie eine Zufahrt zum Kandel und Bruckwald nicht möglich. Es erfolgt eine Umleitung über die B294 und die Anschlussstelle Waldkirch-West.

**Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße**

Der Fußgängerverbindungsraum im Stadteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

**Sperrung der Straße Am Elzflur in Kollnau**

Die Straße Am Elzflur wird unmittelbar nach der Einmündung der Hauptstraße im Seitenbereich der Hauptstraße 39 wegen Abriss und Neubaus eines Hauses und Aufstellung eines Krans bis voraussichtlich Sonntag, 2. September, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperre vorbei. Eine Anfahrt der Häuser hinter der Sperre erfolgt über die Kollnauer Straße und Rechenweg.

Herausgeber: Stadt Waldkirch  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

**Ende des Waldkircher Amtsblatts**

**Fortsetzung der Informationen der Agentur für Arbeit, des Landratsamts**

samt 874 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 18 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 889 Abmeldungen von Arbeitslosen (+16). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Juni um 15 Stellen auf 349 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 87 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Juni 70 neue Arbeitsstellen, 13 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 436 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 54.

**Kindergeld nach der Schule**

Über 18-Jährige können weiter Kindergeld erhalten. Daher Antrag frühzeitig stellen und Unterlagen einreichen. Das aktuelle Schuljahr ist zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt? Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Während anerkannter Freiwilligendienste im In- oder Ausland kann ebenfalls Kindergeld gezahlt werden. Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden, wenn es sich aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Hierfür genügt die Zusage eines Nachweises über die Bewerbungsverfahren, den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Ar-

beitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden. Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbare anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen - hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen können unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) elektronisch übermittelt werden. Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter Telefon 0800 / 4555530 erreichbar.

**Freestyle-Kochen – Kochduell für Jugendliche**

Beim Kochduell am Mittwoch, 27. Juli, können Jugendliche ab zwölf Jahren in der Lehrküche des Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ihre Kochkünste auf die Probe stellen. Dabei treten Gruppen von je zwei Personen gegeneinander an. Jede Gruppe erhält eine Reihe von saisonalen und regionalen Zutaten und bereitet daraus etwas Leckeres ihrer Wahl zu. Jede Gruppe kann, ganz ohne Rezept, ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Danach werden die Kreationen dekorativ angerichtet - gemäß dem Motto „Das Auge isst mit“! Anschließend geht es an die Bewertung durch eine andere Gruppe: es gibt Punkte für die Kreativität, das Aussehen/Anrichten, den Geschmack und auch das Mundgefühl! Man darf sich gern bereits als Zweiergruppe anmelden, aber natürlich auch als einzelne Person. Die Lebensmittelposten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 6 Euro). Eine Anmeldung ist bis Montag, 25. Juli, über den folgenden Link: <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/> möglich. Der Kurs wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.